

**PROTOKOLL DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 17. DEZEMBER 2020 IN DER  
TURNHALLE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE**

---

**Beginn:** 20.44 Uhr

**Anwesend:** 24 BürgerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Bürgerratsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Helmut Imseng, Markus Supersaxo, Tobias Zurbruggen sowie der Bürgerschreiber Bernd Kalbermatten

**Gäste:** Tom Desmet  
Fabian Kalbermatten

**Entschuldigt:** Annemieke Bumann  
Bruno Bumann  
Denis Bumann  
Simon Bumann

**Vorsitz:** Roger Kalbermatten, Bürgerpräsident

**Protokoll:** Bernd Kalbermatten, Bürgerschreiber

**Formelles:** a) Form der Einberufung:  
Die Bürgerversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:  
Die Bürgerversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:  
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Bürgerversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Genehmigung Voranschlag:  
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

e) Handerheben:  
Die Bürgerversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Burgerrat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt Herr Jochen Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

## **1. Begrüssung**

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung.

Die Einladung zur heutigen Burgerversammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung folgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 22. Juli 2020; Genehmigung
3. Budget 2021; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2022 - 2024
5. Verschiedenes

## **2. Protokoll der Burgerversammlung vom 22. Juli 2020; Genehmigung**

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltungen mittels Handerhebung das Protokoll der Burgerversammlung vom 22. Juli 2020, auf dessen Verlesen verzichtet werden kann.

### **3. Budget 2021; Präsentation, Diskussion und Genehmigung**

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2021 der Burgergemeinde Saas-Fee.

- Die laufende Rechnung schliesst mit einem Gewinn vor Abschreibungen von CHF 2'600'950.-- ab;
- Dieser Gewinn wird für Amortisationen und für die Finanzierung der Investitionen 2021 verwendet;
- Investiert werden CHF 9'630'000.--. Der erzielte Gewinn aus der laufenden Rechnung deckt somit nicht sämtliche Investitionsausgaben ab, so dass sich die Burgergemeinde im Jahr 2021 neuverschuldet.

Roger Kalbermatten verdankt die ausführliche Präsentation des Budgets. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Für Martin Seewer ist unklar, wohin der jährliche Cash-Flow des Parkhauses fliesst.

Burgerpräsident Roger Kalbermatten zeigt auf, dass der Cash-Flow von CHF 2 Mio. einerseits in die Amortisation aktueller Darlehen fliesst, zum anderen notwendige anfallende Investitionen der gesamten Burgergemeinde mittels dem Cash-Flow finanziert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja:           | 24 |
| Nein:         | 0  |
| Enthaltungen: | 0  |

Die Anwesenden genehmigen das Budget 2021 der Burgergemeinde Saas-Fee.

### **4. Orientierung über den Finanzplan 2022 - 2025**

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2022 - 2025.

Das Gemeindegesetz verlangt, dass sowohl der Ur- wie auch der Burgerversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis gebracht werden muss.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Burgerrat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2021 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

### Basisperiode Laufende Rechnung

|                | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  |
|----------------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Ertrag</b>  | 7'378 | 8'004 | 7'352 | 6'428 |
| <b>Aufwand</b> | 5'100 | 5'418 | 5'041 | 4'565 |

|                                  |       |       |       |       |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Aufwand in % des Ertrages</b> | 69.12 | 67.69 | 68.56 | 71.01 |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|

|                 |       |       |       |       |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Cashflow</b> | 2'278 | 2'586 | 2'310 | 1'863 |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|

|                                  |       |       |       |       |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Cashflow in % des Ertrags</b> | 30.87 | 32.30 | 31.42 | 28.98 |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt nicht ganz 70 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, diesen Wert auf unter 70 % zu halten.

In der Basisperiode belief sich der Cashflow im Jahresdurchschnitt auf 30.89 % des Gesamtertrages, dies ist ein sehr guter Wert.

Ziel muss es ein, einen Cashflow von mindestens 25 % zu erwirtschaften. Dieser Wert muss längerfristig erreicht werden, um die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu finanzieren. Ziel muss es auch sein, die hohe Bruttoverschuldung der Burgergemeinde zu senken. Durch die geplanten Investitionen im Jahr 2021 wird dieses Ziel kurzfristig jedoch nicht zu realisieren sein.

Wie bei der Einwohnergemeinde sind auch beim Fremdkapital der Burgergemeinde in der Planungsperiode höhere Zinskosten zu erwarten, die sich negativ auf die Rechnung der Burgergemeinde auswirken werden.

In der Planungsperiode 2021 – 2025 werden neu die Abschreibungen des Finanzvermögens nach gesetzlicher Regelung erfolgswirksam verbucht, aus diesem Grund wird gegenüber den Vorjahren ein tieferer Cashflow ausgewiesen.

### Planungsperiode Laufende Rechnung

|               | 2021  | 2022  | 2023  | 2024  | 2025  |
|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Ertrag</b> | 6'458 | 6'466 | 6'466 | 6'486 | 6'486 |

|                |       |       |       |       |       |
|----------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Aufwand</b> | 4'559 | 4'420 | 4'415 | 4'432 | 4'448 |
|----------------|-------|-------|-------|-------|-------|

|                                  |       |      |       |       |       |
|----------------------------------|-------|------|-------|-------|-------|
| <b>Aufwand in % des Ertrages</b> | 70.59 | 68.3 | 68.28 | 68.33 | 68.57 |
|----------------------------------|-------|------|-------|-------|-------|

|                 |       |       |       |       |       |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Cashflow</b> | 1'899 | 2'046 | 2'051 | 2'054 | 2'038 |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|

|                                  |       |       |       |       |       |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Cashflow in % des Ertrags</b> | 29.40 | 31.64 | 31.71 | 31.66 | 31.42 |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|

## Investitionsvorhaben

Durch hohes Investitionsvolumen in der Basisperiode (netto 11.6 Mio) hat sich die Burgergemeinde neuverschuldet. Ebenfalls wirkt sich die getätigte und geplante Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung aus.

Priorität bei den Investitionen in den Jahren 2021 – 2025 hat die Sanierung des Parkhauses P3, dafür sind im Jahr 2021 chf 9 Mio in den Voranschlag genommen.

Das Verwaltungsvermögen wird gesetzlich mit 10 % vom Buchwert abgeschrieben.

## 5. Verschiedenes

Fux-Zurbriggen Nathalie erkundigt sich nach einer möglichen Öffnung des Berghaus Plattjen. Burgerpräsident Roger Kalbermatten erwähnt, dass das Restaurant im Baurecht an die Saastal Bergbahnen AG abgetreten wurde und diese über die Öffnung entscheidet.

Fabian Zurbriggen informiert die Anwesenden über die aktuellen Tätigkeiten im Verfassungsrat. Er bittet die Anwesenden, sich an der Mitwirkung aktiv zu beteiligen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Burgerpräsident Roger Kalbermatten um 21.09 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Er wünscht allen Anwesenden und deren Familienmitgliedern eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Der Burgerpräsident:

Der Burgerschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten